



Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

über die

Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Förderung des Auf- bzw. Ausbaues eines landesweiten Netzwerkes auf dem Gebiet der Logistik

vom 10. Juni 2010

AZ: 2.3801.01/1

1 Strategische Einordnung in die Netzwerkpolitik des Landes Baden-Württemberg

1.1 Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg nimmt im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (RWB-EFRE) in Baden-Württemberg 2007-2013 die Aufgaben einer zwischengeschalteten Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 2 Ziffer 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Das Wirtschaftsministerium ist in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem Programm verantwortlich.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE 2007-2013 für Baden-Württemberg, der Regelungen der Europäischen Union zur Durchführung dieses Operationellen Programms, insbesondere der Verordnungen (EG) Nr. 1080/2006, Nr. 1083/2006 und Nr. 1828/2006 (abrufbar unter www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de) sowie der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg.

1.2 Cluster-/Netzwerkstrategie

Die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben in den letzten Jahren durch die weiter zunehmende internationale Verflechtung der Märkte sowie durch ein anhaltend hohes Innovationstempo deutlich zugenommen. Das Ziel der Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Baden-Württemberg zu erhalten und auszubauen. Damit soll eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte, hier vor allem der mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg und die Sicherung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt werden.

Die Unternehmen werden ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nur dann halten und weiter ausbauen können, wenn das erforderliche Wissen in die Unternehmen frühzeitig hereingeholt und im Rahmen von strategischen Allianzen mit den Wettbewerbern geteilt und flexibel in die wirtschaftliche Nutzung übernommen wird. Die Landesregierung will deshalb durch eine systematische Netzwerkpolitik zielgerichtete Formen der Zusammenarbeit unterstützen, um damit weitere Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

Über eine verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander sowie zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft können vorhandene Innovationspotenziale noch besser erschlossen werden. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg zu initiieren, weil Innovationen häufig genau an diesen Schnittstellen entstehen. Damit wird über eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geleistet.

Für die Technologie- und Kompetenzfelder, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg von strategischer Bedeutung und die für das wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Profil des Landes prägend sind, soll durch gezielte Förderung die Zusammenarbeit im Rahmen von Innovationsplattformen und Netzwerken gestärkt werden.

Für das Land besonders bedeutende Branchen, Technologien und Querschnittskompetenzen bzw. Dienstleistungen wurden als Zielfelder einer Clusterpolitik in Baden-Württemberg identifiziert, wobei eine große Zahl dieser Zielfelder bereits über etablierte Einrichtungen und Netzwerke bzw. Plattformen organisatorisch abgedeckt wird. Der Auf- bzw. Ausbau landesweiter Netzwerke für die noch nicht abgedeckten Zielfelder wird über Ausschreibungen bzw. Wettbewerbe, wie dem vorliegenden, initiiert.

Eines dieser Zielfelder ist das Technologie- bzw. Dienstleistungsfeld der **Logistik**.

1.3 Technologie- bzw. Dienstleistungsfeld der Logistik

Der Exportweltmeister Baden-Württemberg ist ohne einen leistungsfähigen Logistiksektor undenkbar. Die baden-württembergische Industrie ist hervorragend in globale Beschaffungs- und Vertriebsstrukturen eingebunden. Dies gilt ganz besonders für unsere exportstarken Branchen Automobil, Maschinenbau, Chemie oder Elektroindustrie.

Mittelständische Logistikspezialisten aus Baden-Württemberg bieten den Produktionsunternehmen sowohl die notwendigen Transportdienstleistungen als auch vielfältige passgenaue Logistikmehrwertkonzepte an. Baden-Württemberg ist daher ein wichtiger Logistikmarkt und -standort.

Neben der produktionsbezogenen logistischen Dienstleistung hat Baden-Württemberg besondere Stärken in der Intralogistik und in der logistikrelevanten Forschung und Entwicklung.

Die Logistik in Baden-Württemberg hat diese Bedeutung vor allem durch die Leistungen seiner mittelständisch geprägten, innovativen Unternehmensstrukturen erreichen können.

Eine funktionierende, innovationsfreudige Logistik ist künftig mehr denn je Grundvoraussetzung in einer globalisierten, arbeitsteiligen Wirtschaft und zunehmend wettbewerbsentscheidend.

Mit ihr werden auf Dauer in Baden-Württemberg Produktionsstandorte gehalten, um möglichst hohe Wertschöpfungserträge, die die Produkte entlang der Supply Chain von der Produktion bis zum Endkunden erfahren, im Land zu gewährleisten.

Es gilt daher zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine gegenseitige Wissensbasis zu schaffen, um vertikale und horizontale Synergien zu erkennen, einen effektiven Innovationstransfer zu schaffen und damit zu einem positiven Wirtschafts- und Investitionsklima zu führen.

Ein wirkungsvolles Instrument, um dieses Potenzial zu erschließen ist die Initiierung und nachhaltige Stärkung eines landesweiten Logistik-Netzwerks, in dem möglichst viele Innovationen vorantreibende Logistikakteure der Wirtschaft (Hersteller, Zulieferer, Dienstleister, etc.), Wissenschaft, Kammern, Verbände sowie kommunale und regionale Wirtschaftsförderer gemeinsam agieren.

Aus diesem Blickwinkel heraus schreibt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg den **Auf- bzw. Ausbau eines landesweiten Netzwerkes in der Logistik** in diesem Wettbewerbsverfahren aus. Die beste Konzeption für die Errichtung und den Betrieb eines landesweiten Netzwerkes/einer Innovationsplattform kann aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RWB-EFRE) in Baden-Württemberg unterstützt werden.

2 Wettbewerbsmodalitäten

2.1 Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Wettbewerb und zur Antragstellung:

Peter Hagen
Tel.: 0711/123-2372; peter.hagen@wm.bwl.de

Bettina Miehle
Tel.: 0711/123-2282; bettina.miehle@wm.bwl.de

2.2 Frist zur Einreichung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind unter dem Stichwort „Landesweites Logistik-Netzwerk“ (AZ: 2.3801.01/1) in dreifacher Ausfertigung bis spätestens

09. Juli 2010

beim

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Referat 24 „Mobilität und Logistik“
Theodor-Heus-Straße 4; 70174 Stuttgart
Postfach 103451, 70029 Stuttgart

sowie in elektronischer Form per Email an poststelle@wm.bwl.de einzureichen.

2.3 Teilnahmeberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Öffentlichen und Privaten Rechtes, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind (wie z. B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördergesellschaften, eingetragene Vereine oder vergleichbare Einrichtungen). Der Sitz des Antragstellers muss in Baden-Württemberg liegen.

2.4. Netzwerkziele

Gemäß dem Maßnahmenbereich „Netzwerke und Cluster“ des Operationellen Programms RWB-EFRE soll grundsätzlich das Netzwerkmanagement für den Auf- bzw. Ausbau des landesweiten Logistik-Netzwerkes gefördert werden. Dessen Hauptaufgabe ist es, die verschiedenen Akteure (z. B. Unternehmen, Einrichtungen aus Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsanbieter und unterstützende Organisationen) im Tätigkeitsfeld der Logistik zu vernetzen und die Kooperation zwischen ihnen optimal zu koordinieren.

Mit dem landesweiten Logistik-Netzwerk sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahen Einrichtungen und Logistikakteuren im Land, um gemeinsam die Chancen durch Innovationsvermittlung und Technologietransfer zu aktivieren.
- Den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen stärken, externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einbinden, den Erfahrungsaustausch unter den Logistikakteuren erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen verbessern.
- Erzielung eines horizontalen und vertikalen Technologie- und Wissenstransfers entlang der Supply Chain vom Produzent bis zum Endkunden (Wissen vernetzen – Impulse geben)

- Installation von Arbeitskreisen und Fachforen sowie der Gestaltung einer Plattform für den Austausch von Problemen und neuer Ideen
- Bündelung und Herstellung von Transparenz für die im Land vorhandenen Kompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft
- Präsentation erzielter Arbeitsergebnisse mit breiter Öffentlichkeitswirkung (z.B. Internetdarstellungen, Flyer, Messepräsentationen), um so weitere Netzwerkpartner zu gewinnen und auf hohem Niveau indirekt einen Beitrag für ein positives Image der Logistik zu leisten
- Maßnahmen und Standards für Logistikprozesse unter Berücksichtigung internationaler Zukunftstrends und den Belangen der hiesigen Wirtschaft entwickeln und voranbringen
- Unterstützung von Kooperationsbildungen
- Hilfestellung bei der Initiierung, Vorbereitung und Umsetzung von Kooperations- und Leitprojekten
- Hinführung zu Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum
- Vernetzung regionaler Cluster und Kompetenzzentren im Land, insbesondere auch mit dem Ziel gemeinsamer Aktivitäten, bspw. im Bereich Standortmarketing und Auslandsmarkterschließung
- Abstimmung der Netzwerkziele mit den weiteren Zielen und Initiativen des Landes
- Vernetzung mit anderen Logistikinitiativen in Deutschland und Europa
- Zusammenarbeit mit schon vorhandenen logistikaffinen Netzwerken in Baden-Württemberg

2.5 Projektbeschreibung und -konzeption

Die Ziele sollen durch Errichtung und/oder Festigung eines Netzwerkmanagements erreicht werden. Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau des landesweiten Logistik-Netzwerkes können grundsätzlich sein:

- Gewinnung und Einbindung möglichst vieler Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben, wissenschaftlicher Einrichtungen und logistiknaher Fakultäten, Kammern und Verbänden, kommunale und regionale Wirtschaftsförderer sowie interessierte Akteure der Fachöffentlichkeit
- Identifikation von Wachstums- und Innovationspotenzialen durch Analyse der Marktentwicklung im Bereich Logistik.
- Identifikation von Potenzialen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Ausbau internationaler Partnerschaften
- Entwicklung eines Netzwerk-Marketingkonzeptes
- Öffentlichkeitswirksame Präsentationen (z. B. Veranstaltungen, Internet)
- Vorbereitung und Durchführung von Symposien, Tagungen, Fachforen, Workshops, Runde Tische zur weiteren Vernetzung und zur Förderung des Wissenstransfers
- Technologietransferberatung der im Netzwerk tätigen Akteure und Unternehmen sowie deren Unterstützung bei der Erstellung von Kompetenzprofilen
- Akquisition und vertragliche Einbindung neuer Netzwerkpartner
- Optimierung/Aufbau von Kooperationen durch Produktivitäts- und Bündelungseffekte zur Verbesserung der Wettbewerbsposition

- Verbesserung der Information und Kommunikation innerhalb des Netzwerkes durch Entwicklung von geeigneten Kommunikationsstrukturen
- Moderation und Coaching der Abstimmungsprozesse
- Abstimmung der FuE-Arbeiten im Netzwerk und aktive Unterstützung bei der konzeptionellen Aufbereitung neuer Forschungsthemen
- Unterstützung bei der Initiierung, Begleitung und Durchführung von Kooperations- und Leitprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zur Förderung von Innovation und zur Verbesserung von Wertschöpfungsprozessen
- Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der EU
- Gewährleistung des Fortschritts des Auf- bzw. Ausbaus des landesweiten Logistik-Netzwerkes anhand einer Meilensteinplanung
- Erarbeitung von Perspektiven und Weiterentwicklung konkreter Entwicklungsziele (z. B. Größe, Schwerpunkte, Wertschöpfungskette, nachhaltige Finanzierung) für das landesweite Logistik-Netzwerk

Im Rahmen der Projektbeschreibung ist eine tragfähige, nachhaltig ausgerichtete Konzeption, die die Errichtung, Weiterentwicklung und den Betrieb des beabsichtigten Logistik-Netzwerkes, auch über den Förderzeitraum hinaus umfasst, vorzulegen. Es sollen die Aufgaben, Ziele, Maßnahmen sowie die Organisation des Logistik-Netzwerkes beschrieben werden.

Zusätzlich sind folgende Punkte in der Projektbeschreibung zu erläutern bzw. darzustellen:

- Beteiligte Netzwerkpartner und die damit in Verbindung stehende Arbeitsteilung (schriftliche Erklärung zur Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung ist beizufügen („Letter of Intent“)). Neben der finanziellen Unterstützung soll in dem Letter of Intent der Netzwerkpartner auch das Maß der ideellen Unterstützung dargelegt werden
- Standort(e) der Netzwerkpartner
- Durchführungsort des Projektes
- Organisation und Organe des Antragstellers
- Innovativer Modellcharakter des Projektes
- Voraussichtlicher Beschäftigungseffekt (gesicherte/neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze)
- Voraussichtlicher Mehrwert (Wertschöpfungssteigerung insgesamt und bei den Netzwerkpartnern)
- Konkrete strukturpolitische Ziele sowie die einzelnen Umsetzungsschritte
- Abschätzung der Entwicklungschancen und -risiken im Kontext einer Stärken-Schwächen-Analyse für die verfolgten Themenschwerpunkte
- Abdeckung der Wertschöpfungskette mit den Netzwerkpartnern
- Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan aufgeschlüsselt nach Laufzeit-Jahren unter Bezug auf den Maßnahmenkatalog
- Meilensteine der geplanten Maßnahmen
- Das landesweite Netzwerk Logistik muss nachhaltig sein. Deshalb werden Darstellungen auch über den EU-Förderzeitraum hinaus, zumindest bis zum Zieljahr 2015, erwartet

Ebenfalls anzugeben sind laufende oder geplante weitere Maßnahmen des Antragstellers, insbesondere Drittmittelprojekte, und/oder die (beabsichtigte) Beteiligung

an Maßnahmen anderer Antragsteller im Rahmen der EFRE-Förderung. Gegebenenfalls ist die personelle, finanzielle und inhaltliche Abgrenzung mit der im Rahmen dieses Wettbewerbs geplanten Maßnahme **gesondert** zu erläutern.

Die eingereichten Projektskizzen werden vom Wirtschaftsministerium geprüft und bewertet. Der Sieger des Wettbewerbs für das landesweite Logistik-Netzwerk wird schriftlich zur Einreichung eines Förderantrages aufgefordert. Die Aufforderung zur Antragstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Zusätzlich sind die nachstehenden Bewertungskriterien (Ziffer 2.6) für eine erfolgreiche Antragstellung hilfreich.

2.6 Bewertung der eingereichten Projektvorschläge

Die eingereichten Projektvorschläge werden über die Berücksichtigung der beabsichtigten Ziele sowie der Anforderungen an Projektbeschreibung und –konzeption (Ziffer 2.5) vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg nach Maßgabe folgender Projektauswahlkriterien bewertet:

- Innovationsgrad und Modellcharakter des Vorhabens (Vorbildfunktion)
- Mobilisierung (Anzahl und Qualität der im Netzwerk eingebundenen Partner und Teilnehmer, Grad der Abdeckung der Wertschöpfungskette, Verbund und Innovationstranfervernetzung bestehender oder künftiger regionaler Clusterstrukturen, Verbände, Kammern, kommunale und regionale Wirtschaftsförderer sowie Interessenvertreter, landesweiter Ansatz)
- Zielstellung, Zielwirksamkeit und Umsetzungsfähigkeit des Konzeptes (Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft, Bezüge zu übergeordneten Wettbewerben auf EU- oder Bundesebene - soweit relevant)
- Umsetzung von konkreten Entwicklungszielen und/oder Beseitigung von Entwicklungshemmnissen eines Wirtschaftsraumes (Beschäftigungswirkung, Standortentwicklung, Stärkung der Wertschöpfungskette, Verbesserung von Qualität, Umfang und Intensität der Zusammenarbeit)
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Strukturen und Aktivitäten nach Ende der Förderung
- Strategische Ausrichtung und Leistungsfähigkeit des landesweiten Netzwerkmanagements sowie Effizienz der landesweiten Netzwerk-Organisation
- Strukturbildende Wirkung für den Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandort Baden-Württemberg
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen und Qualität des Finanzierungskonzeptes
- Vermeidung von Doppelförderung
- Berücksichtigung des Querschnittszieles „Nachhaltige Entwicklung“
- Berücksichtigung des Querschnittszieles „Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“
- Darstellung des Europäischen Mehrwertes (insbesondere Maßnahmen, die in beispielhafter Art und Weise zur Aktivierung europäischer Regionen beitragen und innovative Aktionen aus der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ berücksichtigen)
- Beihilferechtliche Unbedenklichkeit

3 Fördermodalitäten

Eine Förderung für den Auf- bzw. Ausbau des landesweiten Logistik-Netzwerkes setzt die erfolgreiche Teilnahme an diesem Wettbewerb voraus. Das Wirtschaftsministerium unterstützt den Wettbewerbssieger mit einem Zuschuss nach Maßgabe folgender Bestimmungen. Die Prämierung ist Voraussetzung zur Stellung eines Förderantrags im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Netzwerkbildung (VwV EFRE-Förderung 2007-2013)“ vom 31. März 2009 (-AZ.:2-4305.0/122-).

Bei einem Staats- und Ländergrenzen überschreitenden Vorhaben ist der Einsatz der Fördermittel auf Netzwerkmaßnahmen begrenzt.

Das Vorhaben muss den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm für Baden-Württemberg sowie den haushaltsrechtlichen und den sonstigen einschlägigen nationalen Bestimmungen entsprechen.

Der Antragsteller erklärt sich im Falle einer Bewilligung mit den geltenden Bestimmungen der EU zur Publizität (VO (EG) Nr. 1828/2006), insbesondere die Aufnahme in ein „Verzeichnis der Begünstigten“, das veröffentlicht wird, einverstanden.

3.1 Antragstellung

Der Gewinner des Wettbewerbs ist berechtigt, einen Förderantrag auf EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB-EFRE) in Baden-Württemberg zu stellen. Die Antragseinreichung muss bis spätestens zum 31.08.2010 erfolgen.

Die Antragstellung durch Träger des landesweiten Logistik-Netzwerkes erfolgt beim Wirtschaftsministerium mit den vorgesehenen Antragsunterlagen (Antragsvordruck, Indikatorenblätter), die dem Wettbewerbssieger zugeleitet werden.

Eine Bewilligung erfolgt auf der Grundlage eines entscheidungsreifen Antrages. Soweit für eine Bewilligungsentscheidung erforderlich, kann das Wirtschaftsministerium vom Antragsteller weitere Nachweise anfordern. Auf die Mitwirkungspflicht des Antragstellers wird hingewiesen. Werden erforderliche Unterlagen vom Antragsteller nicht vorgelegt, kann dies eine Ablehnung der Förderung begründen.

3.2 Förderbeginn, -zeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens mit der Bewilligung des Antrages. Er beträgt bis zu drei Jahre, kann aber im Einzelfall bei gleicher Fördersumme erweitert werden, wenn auch auf dieser Grundlage die Finanzierbarkeit und Arbeitsweise des Netzwerkmanagements für einen über die Regelförderung hinausgehenden Zeitraum sichergestellt werden kann. Er endet jedoch grundsätzlich spätestens am 31.12.2014.

Mit der Maßnahme darf grundsätzlich nicht vor der Bewilligung begonnen werden. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Fördergegenstand betreffen, gilt als Beginn der Maßnahme. Ein vorzeitiger Beginn führt zu einem Förderausschluss.

3.3 Förderfähige Ausgaben

Für Kooperationsnetzwerke und Netzwerkmanagement gelten die folgenden beim Träger anfallenden nachweisbaren Ausgaben für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Ausbau überbetrieblicher Strukturen, zur Durchführung des Netzwerkmanagements sowie die damit direkt im Zusammenhang stehenden Forschungs- und Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als **förderfähig** (vgl. Ziff. 7.1 und 7.4 VwV EFRE-Förderung 2007-2013):

- erforderliche Personal- und Sachausgaben zur Errichtung und/oder Festigung eines Netzwerkmanagements (einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie zur Durchführung von Kooperations- und Leitprojekten
- Koordinierungsleitung (einschließlich Moderationsprozesse)
- Maßnahmen, die den Transfer von der Forschung in die Wirtschaft unterstützen
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Website, Werbung
- Studien zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes
- Raummiete und Ausstattung
- Reisekosten innerhalb Europas

Erläuterungen zu den Personal- und Sachausgaben:

Die Qualifikation des Personals sollte sich an den jeweiligen Aufgabenprofilen orientieren und durch praktische Erfahrung und/oder entsprechende Ausbildungsabschlüsse nachgewiesen werden. Das Entgelt sollte grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu der gesuchten Qualifikation stehen.

Werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

Es sind nur die tatsächlich für das Netzwerkmanagement anfallenden Arbeitskosten erstattungsfähig.

Sofern ein Arbeitnehmer nicht ausschließlich für die geförderte Maßnahme tätig ist, sind Arbeitszeitnachweise erforderlich.

In die Sachausgaben können auch externe Ausgaben für Studien (Analysen, Prognosen u. dgl.) oder für die Konzeption von Strategien und Maßnahmen, einschließlich eventuell erforderlicher Moderationsprozesse sowie zur weiteren Entwicklung und Verstärkung des Netzwerks einbezogen werden.

Die im Durchführungszeitraum entstehenden **förderfähigen Gesamtausgaben** betragen **höchstens 1,0 Mio. Euro**.

Nicht förderfähig sind:

- investive Ausgaben zur Förderung der Infrastruktur (Baumaßnahmen, Großgeräte u. dgl.)
- betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen, die das Netzwerkmanagement durchführt
- nicht direkt zurechenbare Gemeinkosten oder pauschalierte Kosten

Die bewilligten förderfähigen Ausgaben werden nachträglich auf Grundlage von Rechnungen/Belegen und in anteiliger Höhe des bewilligten Fördersatzes erstattet. Auszahlungsanträge können ab einer Summe von 10.000 Euro gestellt werden.

Das Förderverfahren richtet sich nach den EU-Bestimmungen und der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Technologietransfers und der Netzwerkbildung.

Die Zuwendung muss mit den beihilferechtlichen Bestimmungen nach Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages vereinbar sein. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung werden daher vor einer Gewährung von der zuständigen Bewilligungsstelle auf ihre wettbewerbs- und beihilferechtliche Relevanz geprüft.

Sofern durch die Zuwendung Dienstleistungen erbracht werden oder investive Ausgaben getätigt werden, die als geldwerte Vorteile einzelnen Unternehmen zugerechnet werden können, muss die Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht der EU, ggf. über die Verankerung in einem notifizierten Programm, einer Einzelfallnotifizierung oder durch eine Abstützung auf die De-minimis-Regeln hergestellt werden. Hierzu müssen die am Netzwerk beteiligten Unternehmen darlegen, welche „De-minimis-Beihilfen“ sie in den letzten drei Jahren erhalten haben. Ohne positives beihilferechtliches Prüfungsergebnis kann keine Bewilligung erfolgen.

3.4 Förderhöhe

Der Trägerorganisation kann für die vorgenannten Ausgaben eine auf den beantragten Durchführungszeitraum befristete, finanzielle Förderung in Form einer **Anteilsfinanzierung** von **höchstens 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben** (siehe Ziff. 3.3) gewährt werden. Die **Zuwendung aus EFRE-Mitteln** beträgt im Durchführungszeitraum **höchstens 500.000 Euro**.

Die Zuwendung wird grundsätzlich nur bei einer angemessenen Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers gewährt, die mindestens 10 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben beträgt. Soweit die Anteilsfinanzierung gewahrt bleibt, kann

die Förderung nach diesem Programm mit weiteren Fachförderprogrammen ergänzt werden, soweit dies die jeweiligen Richtlinien zulassen. Die Gesamtfinanzierung der Vorhaben muss sichergestellt sein. Die Restfinanzierung ist in geeigneter Weise, insbesondere durch Eigen- oder Drittmittel nachzuweisen. Eigene Mittel des Antragstellers müssen in voller Höhe eingebracht werden, auch wenn sich die Gesamtaufwendung verringern.

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Das Operationelle Programm und die einschlägigen EU-Bestimmungen sind unter www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de abrufbar.